



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 10.55

Datum: 16. MAI 2022

Suicide von Mitarbeitern der Landeshauptstadt Dresden in den letzten fünf Jahren AF2240/22

Sehr geehrter Herr Müller

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die einzelnen Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer oder hypothetischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. „Werden Suizide von Mitarbeitern der Landeshauptstadt Dresden erfasst?“

Angaben zum Grund des Ablebens von Beschäftigten werden nicht erfasst.

2. **„Wie viele Suizide wurden seit Januar 2017 in der Landeshauptstadt Dresden bei städtischen Mitarbeitern registriert? Bitte mit Angaben von Geschlecht und Durchschnittsalter.“**

Aufgrund nicht erfasster Daten ist eine Auswertung nicht möglich.

3. **„Sind der Verwaltung Fälle von Mobbing bzw. Diskriminierung gegen ungeimpfte städtische Mitarbeiter bekannt?“**

Es kam in der Vergangenheit in verschiedenen Geschäftsbereichen zu organisatorischen Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise der täglichen Testung unter Aufsicht. Durch eine konstruktive Kommunikation konnten die Umsetzungshindernisse behoben werden. Fälle von Mobbing beziehungsweise Diskriminierungen sind nicht bekannt.


4. **„Gibt es durch die Landeshauptstadt Dresden psychologische Betreuung beim städtischen Personal, wenn durch Corona arbeitsbedingt besonders große Herausforderungen zu erkennen sind?“**

Im Rahmen der Corona-Arbeitsschutzunterweisungen wurden die Beschäftigten durch die Führungskräfte auch bezüglich psychischer Belastungen unterwiesen. Den Beschäftigten, welche durch Corona besonders großen Herausforderungen gegenüberstanden, wurden Supervisionen angeboten. Die angebotenen Termine fanden regelmäßigen Zuspruch. Darüber hinaus steht allen Beschäftigten unabhängig von einer Ausnahmesituation ein etabliertes Netzwerk von Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zu diesem Netzwerk gehören unter anderem der Betriebliche Sozialdienst, Fortbildungen sowie die externe Betreuung durch die Unfallkasse Sachsen.

5. **„Erhalten Angehörige und Hinterbliebene Unterstützung durch die Landeshauptstadt Dresden, wenn erkennbar war, dass der Suizid mit der Tätigkeit des Menschen zu tun hatte?“**

Die Landeshauptstadt Dresden steht Angehörigen und Hinterbliebenen beständig als Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung, unabhängig vom Grund des Ablebens.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert